

I. Allgemeines – Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Käufer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung verbindlich zu Stande, auch dann, wenn es der Verkäufer übernommen hat, erst nach der Unterzeichnung ein genaues Aufmaß und eine maßstabgetreue Skizze von der Anordnung der gekauften Gegenstände anzufertigen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für sämtliche Vertragsänderungen und zukünftige Vertragsschlüsse. Der Verkäufer kann nach Vertragsschluss dem Käufer Änderungen hinsichtlich der gekauften Küche empfehlen, z. B. aufgrund des vor Ort beim Käufer genommenen Aufmaßes; stimmt der Käufer diesen Änderungen zu, liegt darin eine einvernehmliche Änderung des Kaufvertrages. Ist der Käufer mit den Änderungen nicht einverstanden, verbleibt es bei dem ursprünglichen Kaufvertrag.

III. Preise

Der Kaufpreis ist ein Festpreis einschließlich der jeweils zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Verkäufer ist an seine Preise gebunden. Treten nach Ablauf von vier Monaten nach Vertragsschluss Material-, Preis- oder Lohn- und Gehaltserhöhungen ein oder werden erhöht, so ist der Verkäufer berechtigt, seine Preise entsprechend anzugleichen. In diesem Falle steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht nur dann zu, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Auslieferung nicht unerheblich übersteigt. Sollten Steuern, Abgaben oder öffentliche Beiträge, Gebühren usw. angehoben werden, so kann der Verkäufer den Preis fristunabhängig entsprechend anpassen. Anzahlungen und Vorausleistungen sind ohne Einfluss auf die Preise. Sie werden gutgeschrieben und auf den sich endgültig ergebenden Preis verrechnet. Besondere, über die vertraglich einbezogenen und im Kaufpreis enthaltenen Leistungen hinausgehende, zusätzlich vereinbarte Arbeiten, wie z.B. Dekorations- oder Montagearbeiten, Elektro- und/oder Wasseranschlüssen, soweit vom Verkäufer, gegebenenfalls unter Einschaltung von Subunternehmern zur Durchführung zusätzlich zur Vertragsleistung übernommen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind spätestens bei Abschluss der Arbeiten zur Zahlung fällig.

IV. Kaufpreis | Zahlungen

Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Der Kaufpreis ist in Höhe von 50 % als Anzahlung 10 Tage nach Rechnungsstellung durch Überweisung fällig. Bei Messeverträgen splittet sich die Anzahlung in zwei Summen auf. Die Kaufsicherheit I als Pauschale wie auf der Messe vereinbart und die Kaufsicherheit II als Ausgleich bis zu einem Betrag in Höhe von 50% des Gesamtpreises. Der Restkaufpreis ist nach Lieferung und Montage am Montagetag durch Barzahlung oder bei Überweisung durch Onlinebeleg nachzuweisen und fällig, soweit keine Montage vereinbart ist, ist Fälligkeit am Tag der Lieferung. Der zuständige Monteur ist inkassoberechtigt und hat sich durch Vorlage seiner Berechtigung auszuweisen. Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung bzw. Zurückbehaltung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.

V. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer sonder für Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln. Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Befügung des Pfändungsprotokolls. Werden gelieferte Gegenstände mit einem Grundstück, das nicht im Eigentum des Käufers steht, dergestalt verbunden, dass sie wesentlicher Bestandteil dieses Grundstücks werden, so steht die nach §§ 951, 946, 812 BGB zu zahlende Vergütung während der Dauer des Eigentumsvorbehalts dem Verkäufer zu. Im Falle der Nichteinhaltung der festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Käufer dem Verkäufer alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

VI. Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Möbel, Geräte, Zubehör, Kochmulden, Spülbecken usw. werden nach Muster oder Abbildung verkauft. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass bei Vertragsabschluss eine anderweitige Vereinbarung erfolgt ist. Geringe und zumutbare Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten. Ebenso bleiben geringe und zumutbare Abweichungen vorbehalten hinsichtlich geringfügiger Abweichungen in der Ausführung gegenüber Muster insbesondere im Farbton. Geringfügige Änderungen derart wie sie vorstehend dargestellt sind, lösen weder Erfüllungs- und Gewährleistungs- noch Schadensersatzansprüche des Käufers aus. Sie berechtigt insbesondere nicht zum Rücktritt.

VII. Montage

Hat der Verkäufer hinsichtlich der Montage aufzuhängender Einrichtungsgegenstände Bedenken wegen der Eignung der Wände, so hat er dies dem Käufer unverzüglich mitzuteilen. Die Mitarbeiter des Verkäufers sind nur befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vereinbarte Lieferung, Aufstellung oder Montage der Ware hinausgehen, wenn entsprechende Wünsche vom Käufer geäußert werden. Werden solche Arbeiten durchgeführt, ist Auftragnehmer der Verkäufer.

VIII. Garantie

Auf alle laXintage Möbelteile gewährt der Verkäufer eine Garantie von 10 Jahren nach Montage. Handelsware unterliegt der gesetzlichen Garantie des Herstellers.

IX. Lieferfrist

Der Verkäufer vereinbart mit dem Käufer einen festen Termin zur Lieferung und Montage der Einrichtungsgegenstände. Bei Abrufterminen muss der Käufer mindestens 8 Wochen vor seinem Wunschtermin den Abruftermin in einen festen Termin wandeln. Dieser ist dann bindend. Falls der Verkäufer die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist zu gewähren. Liefert der Verkäufer bis zum Ablauf der gesetzten Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung und nach § 286 BGB bleiben hiervon unberührt. Vom Verkäufer nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb des Verkäufers oder bei dessen Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausfälle und Ausspernungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldeten Ereignis beruhen, verlängern die Lieferzeit entsprechend. Zum Rücktritt ist der Käufer nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich anmahnt und diese dann nicht innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist nach Eingang des Mahnschreibens des Käufers beim Verkäufer an den Käufer erfolgt. Im Falle kalendernmäßig bestimmter Lieferfrist beginnt mit deren Ablauf die zu setzende Nachfrist. Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt. Der Käufer kann nur Ersatz des unmittelbaren Schadens verlangen, ebenso muss Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

X. Gefahrübergang

Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über. Die Einlagerung gilt als Übergabe.

XI. Annahmeverzug | Schadensersatz bei Vertragsstornierung

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist stillschweigt, die Annahme verweigert oder Schadensersatz ausdrücklich erklärt, nicht annehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Letzteres gilt auch bei Kündigung eines Werkvertrages (§ 649 BGB). Soweit der Annahmeverzug länger als einen Monat dauert, hat der Käufer anfallende Lagerkosten zu zahlen. Der Verkäufer kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen. Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung nach Annahmeverzugseintritt und bei Vertragsstornierung kann der Verkäufer 25 % des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Im Übrigen bleibt dem Verkäufer, wie z. B. bei Sonderanfertigungen, die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten.

XII. Rücktritt

Der Verkäufer braucht nicht zu liefern, wenn der Hersteller die Produktion der bestellten Ware eingestellt hat oder Fälle höherer Gewalt vorliegen, sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und der Verkäufer die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat und er ferner nachweist, sich vergeblich um Beschaffung gleichartiger Waren bemüht zu haben. Über die genannten Umstände hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Ein Rücktrittsrecht wird dem Verkäufer zugestanden, wenn der Käufer über die seine Kreditwürdigkeit bedingter Tatsachen unrichtige Angaben hat oder seine Zahlungen eingestellt oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Käufer leistet unverzüglich Vorauskasse.

XIII. Gewährleistung

Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (Nacherfüllung). Der Käufer kann Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen, wenn die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht wird oder fehlschlägt oder der Verkäufer die Ersatzlieferung verweigert oder nicht innerhalb angemessener Frist erbringt. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, gleichgültig, aus welchem Rechtsgrund – unerlaubte Handlung, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss usw. – sie gestützt sein mögen. Anderes gilt nur dann, wenn der Verkäufer, einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft. Im Falle des Um- bzw. Einbaus von technischen Geräten, die vom Käufer zur Verfügung gestellt werden, übernimmt der Verkäufer für die Funktionsfähigkeit dieser Geräte nach dem Umbau bzw. Einbau keine Haftung bzw. Gewährleistung. Der Grund der Ausschließung dieser Gewährleistung liegt darin, dass der Verkäufer die Funktionsfähigkeit dieser Geräte vor Umbau- bzw. Einbau nicht überprüfen konnte und darüber hinaus, falls es sich um gebrauchte Geräte handelt, durch Transport Schäden eintreten können. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z. B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind. Für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gilt die gesetzliche Regelung. Auch soweit ein Dritter (z.B. Hersteller) eine eigene Gewährleistung übernimmt (z.B. Garantiekarte) wird die Gewährleistung des Verkäufers nicht erweitert. Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen zwei Wochen seit Auftreten des Mangels rügt.

XIV. Datenschutzklausel/Schufaklausel

Der Käufer nimmt davon Kenntnis und ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten in der Kundendatei des Verkäufers gespeichert werden.

Der Kunde willigt ein, dass der Verkäufer berechtigt ist, bei der für den Käufer zuständigen Schufastelle Auskünfte einzuholen bzw. Daten weiterzugeben.

XV. Vertragsänderungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages. Sollte eine der Vertragsbestimmungen ungültig sein, werden dadurch die übrigen Bestimmungen des Kaufvertrages nicht berührt.

XVI. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist der Wohnsitz des Käufers. Ist der Käufer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Hauptsitz des Verkäufers ausschließlicher Gerichtsstand. Wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Erfüllungsort oder Gerichtsstand der Hauptsitz des Verkäufers.



laXintage®

küchen manufactur

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Georgius Küchen Handel GmbH
Friedrich Wöhler Ring 8
OT Bitterfeld
D-06749 Bitterfeld-Wolfen

phone : +49 3493 81 556
fax : +49 3493 82 00 28
mail : info@laxintage.de
web : www.laxintage.de

Kaufvertrag über eine laXintage - Premium-Messe-Einbauküche

Messe : _____ Messe Ort : _____
 Datum : _____ Berater : _____

Kundenanschrift

Name : _____ Vorname : _____
 Straße, Nr : _____ Ortsteil : _____
 PLZ : _____ Wohnort : _____
 phone Mobil : _____ mail : _____

Lieferanschrift

Straße / Nr : _____ Ortsteil : _____
 PLZ : _____ Wohnort : _____

Ausstattung laXintage

Modell : _____ Preisgruppe : _____
 Gewünschter Liefertermin : _____ / 201 ____ | spätester Liefertermin : _____ / 201 ____

Preisberechnung der laXintage

Möbelpreis : pro lfm. _____,00 € x _____, _____ lfm. = Gesamt _____, _____ €
 (Möbelteile ohne Elektrogeräte / Zubehör / Spüle)

Abzüglich : _____
 _____ = Gesamt _____, _____ €

Gesamtmessepreis Möbelteile ab Zentrallager Sandersdorf (Abholpreis) = Gesamt _____, _____ €

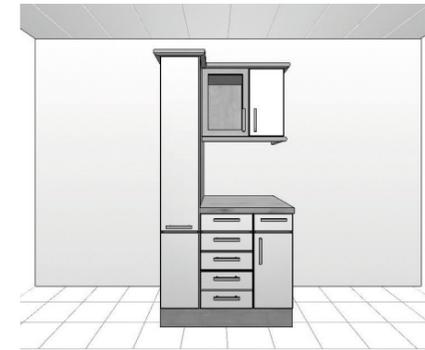
Elektrogeräteset | verrechenbar gegen Mehr und Minderpreis innerhalb des Herstellers

Hersteller : _____ = Gesamt _____, _____ €

Liefer- und Montagepreis pro laufenden Meter : _____, _____ m x _____ € pro lfm. = Gesamt _____, _____ €

Gesamtmessepreis dieser Zusammenstellung incl. der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer = Gesamt _____, _____ €

Wir garantieren zu diesem Messepreis die beliebige Zusammenstellung und Ausstattung der gekauften Messeeinbauküche im Rahmen der nachfolgenden Erläuterungen. Die Berechnungsbasis für die Preisermittlung erfolgt nach der laXintage Meterpreisliste und gewählten Preisgruppe, für den der Käufer sich entschieden hat. Berechnet wird die tatsächlich benötigte Menge an Küchenmöbel, zentimetergenau nach Aufmass, auf der Grundlage der Rückseite der Unterschränke von Wanddecke zu Wanddecke. Fehlende oder zusätzlich benötigte Möbelteile werden im gleichen Preisverhältnis als Minder- oder Mehrmenge gutgeschrieben bzw. berechnet.



1 Meter der ausgewählten Küche bedeutet:

- Sockel (Höhe nach Wahl)
- Unterschränke Standard (Schübe und Auszüge der Front nach Wahl)
- Arbeitsplatte (Kunststoffdekor, Kante passformig oder eckig)
- Hängeschränke (inkl. Glasfenster oder Abschlußregal)
- Lichtblende / Kranzleiste

Ebenfalls sind Hochschränke bis 240 cm inkl. Sockel im Meter möglich. Die absolute Mindestabnahme der Küche beträgt 4 lfd. Meter. Die in einer Küche notwendigen Umbauschränke für Elektrogeräte müssen darin enthalten sein (Kühlschrank, Herd, Geschirrspüler, Spülenschrank).

Verkauft wird eine gehobene Küchenausstattung, die beinhaltet Vollauszüge, einen Apothekerschrank, einen Karussellschrank, oder einen LeMans (je einen je Wandseite). Besondere Details, wie vorgezogene Lösungen, Designmodelle, furnierte oder lackierte Sichtseiten, Mauerdurchbrüche, Rollo- Aufsatzschränke, Solitärschränke, Theken und Sitzplätze, Nischenzubehör, Sondergriffe, Beleuchtung sowie besondere Arbeitsplatten bedingen Aufpreise, die nach Detailplanung besprochen werden und gegen Mehrpreise berechnet werden.

Sie gestatten uns, dass wir im Bedarfsfall die Küche bei Ihnen zu Hause einmalig 1 Tag fotografieren und das erstellte Foto veröffentlichen. Wir nennen dabei nicht Ihren Namen und Anschrift. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden dabei in seiner letzten Fassung beachtet. Zugleich bitten wir Sie, nach der Montage an einer repräsentativen Umfrage über Ihre Erfahrungen mit laXintage zu berichten, die Sie anlässlich der Montage Ihrer laXintage hatten.

Genehmigung erteilt : Ja _____ Nein _____

Modelländerungen innerhalb des Haussortiments, ca. 1000 Front, Farb- Korpus Varianten, sind zu Bedingungen dieses Kaufvertrages möglich. Zur Verrechnung gelangt die dann gewählte Preisgruppe aus der diesem Kaufvertrag zugrundeliegenden Preisliste.

Sondervereinbarung:

Kaufsicherheit : _____ % Anzahlung = _____, _____ € werden bezahlt bis _____ . 201 ____

Die auf der Rückseite dieses Kaufvertrages gedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Georgius Küchen Handel GmbH sind Bestandteil des Kaufvertrages und sind vom Käufer zur Kenntnis und akzeptiert worden. Mündliche Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und sind nicht getroffen worden. Eine Durchschrift dieses Vertrages habe ich erhalten.

Ort _____ Auftrag verbindlich erteilt am _____ . 201 ____

Verkäufer _____ Käufer 1 _____

Standleiter _____ Käufer 2 _____